



Kassel, 3. März 2023 | Ausgabe Nr. 124

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

in der Ampel haben wir uns auf wichtige sozialpolitische Vorhaben verständigt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Teilhabe für alle zu stärken. Dazu gehören beispielsweise die Kindergrundsicherung sowie wichtige Re-formen im Pflege- und Gesundheitssystem. Es geht sowohl um soziale als auch um innere und äußere Sicherheit. In den laufenden Beratungen zum nächsten Bundeshaushalt sollten diese Themen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wie viele Mittel in welche Bereiche fließen, entscheidet letztlich der Deutsche Bundestag.

Energieversorgung sichergestellt

Wir haben auch die Energieversorgung sichergestellt. Innerhalb kurzer Zeit haben wir es geschafft, Deutschland schrittweise von russischem Öl und Gas unabhängig zu machen und unsere Energiequellen zu diversifizieren. Gegen die hohen Energiepreise für Bürger*innen und Unternehmen haben wir drei Entlastungspakete in Höhe von 100 Milliarden Euro geschnürt und einen Abwehrschirm im Umfang von 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Damit finanzieren wir auch die Preisbremsen für Gas, Strom und Fernwärme, die in dieser Woche in Kraft traten – am 01. März. Zugleich haben wir alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Planung und Genehmigung von Anlagen und Infra-

struktur zu beschleunigen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben.

Stark gegen Rechts

Damals wie heute hat der Kampf gegen Rechts für uns höchste Priorität. Vor 90 Jahren, in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933, stand das Reichstagsgebäude in Flammen. Mit dem Brand wurde das Ende der ersten Demokratie in Deutschland besiegelt. Am 23. März 1933 stimmte das Parlament dem „Ermächtigungsgesetz“ zu und schuf sich damit selbst ab. Die SPD war die einzige Fraktion, die gegen das Gesetz stimmte. Otto Wels hielt damals eine leidenschaftliche Rede – ein historischer Moment!

Seit 1999 tagt der Bundestag wieder im Reichstagsgebäude. Der Ort erinnert uns daran, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist. Und auch heute gilt es, diese Grundsätze gegen Extremist*innen zu verteidigen. Wir Sozialdemokrat*innen stellen uns entschlossen und wehrhaft jeder Bedrohung unserer Demokratie,

ihrer Institutionen und Vertreter*innen entgegen.



#SayTheirNames

Drei Jahre sind vergangen, seit am 19. Februar 2020 neun junge Menschen aus rassistischen und menschenverachtenden Motiven ermordet wurden. Ihre Namen dürfen nicht in Vergessenheit geraten: *Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov.*

Euer



Ausbau der Infrastruktur

Ausbau beschleunigen – Energiewende vorantreiben

Große Infrastrukturvorhaben wie zum Beispiel der Bau eines Windparks, einer Bahnstrecke oder einer Bundesfernstraße haben erhebliche Folgen für ihre Umgebung. In sogenannten Raumordnungsverfahren (künftig Raumverträglichkeitsprüfung) werden daher verschiedene Standort- und Trassenalternativen unter Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft, bevor Projekte genehmigt werden.

Um solche Verfahren zu beschleunigen, haben wir das Raumordnungsgesetz (ROG) geändert. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen weiter zu digitalisieren. Um die Landes- und Regionalplanung zu flexibilisieren, werden Abweichungen von in Raumordnungsplänen festgelegten Zielen erleichtert. Auch der Verwaltungsaufwand soll reduziert werden. Künftig wird die mehrfache Beteiligung der Öffentlichkeit reduziert, indem bei Änderungen bereits diskutierter Pläne nur neu und stärker Betroffene beteiligt werden. Damit Verzögerungen bei der Prüfung von Standortalternativen bei Großvorhaben nicht das nachfolgende Zulassungsverfahren verzögern, muss das Raumordnungsverfahren spätestens nach sechs Monaten abgeschlossen sein.

Außerdem beschlossen wir mit dem ROG die Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung. Diese sieht vor, insbesondere die Verfahren zum Ausbau von Windenergie an Land, Windenergie auf See sowie für Offshore-Anbindungsleitungen

und Stromnetze deutlich zu beschleunigen. Die Verordnung wird durch Änderungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz, im Windenergie-auf-See-Gesetz und im Energiewirtschaftsgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Dabei geht es beispielsweise um vereinfachte Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land und auf See sowie für Netzinfrastrukturprojekte. Für ausgewiesene erneuerbare Energien- und Netzgebiete, die bereits eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben, entfällt im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Um die artenschutzrechtlichen Belange zu wahren, stellt die zuständige Behörde aber sicher, dass Betreibende angemessene und verhältnismäßige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchführt. Anderenfalls müssen sie einen finanziellen Ausgleich in ein Artenhilfsprogramm leisten.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.



Meine Rede im Bundestag

[... in der Aktuellen Stunde zur Klimastiftung
Mecklenburg-Vorpommern.](#)

Zur aktuellen weltpolitischen Lage

Ein Jahr Zeitenwende

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine globale Zäsur – eine Zeitenwende. Er leitete eine neue Phase des Misstrauens und der Aufrüstung in den internationalen Beziehungen ein, deren Folgen noch lange nachwirken werden.

Die gute Nachricht nach einem Jahr des Krieges ist: Putins imperiales Ziel, die Ukraine innerhalb weniger Tage zu überrennen, ist krachend gescheitert. Sein Angriffskrieg hat die Ukrainer*innen als freie und souveräne europäische Nation zusammengeschweißt. NATO und EU haben zu einer neuen Geschlossenheit gefunden, die viele nicht für möglich gehalten hätten.

Deutschland kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Im Einklang mit unseren Partner*innen, allen voran den USA, müssen und werden wir alles Notwendige dafür tun, um die Ukraine in die Lage zu versetzen, ihr Selbstverteidigungsrecht aus der Charta der Vereinten Nationen auszuüben und gleichzeitig eine Eskalation zwischen Russland und der NATO zu verhindern. Für uns ist klar: Putin darf diesen Krieg nicht gewinnen und die Ukraine darf ihn nicht verlieren.

Die große Herausforderung, vor der der Westen deshalb steht, ist es, eine langfristige Strategie zur Unterstützung der Ukraine zu entwickeln und zugleich neue Aggressionen Moskaus einzuschränken. Konkret bedeutet dies, dass wir Kiew weiterhin so umfangreich und so lange wie nötig unterstützen und die europäische Integration der Ukraine vorantreiben müssen. Gleichzeitig sollte jedoch das breite Spektrum diplomatischer Möglichkeiten genutzt werden, um Fenster für mögliche Initiativen zur Deeskalation, Waffenruhen und Hilfen für eingeschlossene Zivilist*innen zu öffnen. Wir sollten dabei nicht den Fehler begehen und den Begriff der Diplomatie allein auf Verhandlungen mit dem Kreml reduzieren. Bereits seit Kriegsbeginn verfolgt Bundeskanzler Olaf Scholz

daher eine Strategie, die darauf abzielt, Länder einzubinden, die sich der Verurteilung des Angriffskriegs noch nicht angeschlossen haben.

Die Zeitenwende auf rein militärische Fragen zu beschränken, wird den komplexen Herausforderungen in der Einen



Welt nicht gerecht. Die Beseitigung von Hunger und eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung, die das Klima schont und gute Arbeit schafft, sowie Abrüstung und die Stärkung des Völkerrechts und internationaler Organisationen bleiben auch für die Zukunft Aufgaben einer demokratischen und friedlichen Politik.

Energieversorgung und -preise

Wir senken Energiekosten

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine vor einem Jahr haben wir alles dafür getan, dass Energie bezahlbar bleibt und niemand überfordert wird.

Wir haben drei Entlastungspakete in Höhe von fast 100 Milliarden Euro geschnürt und einen Abwehrschirm im Umfang von 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, um die Energiepreise zu senken. Bereits im Dezember hat der Bund die Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernommen.

Diese Woche traten nun die Energiepreisbremsen in Kraft – am 1. März. Damit deckeln wir den Preis für einen Großteil des Energieverbrauchs von privaten Haushalten und Unternehmen bei Strom, Gas und Fernwärme – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2023. Das Bundeswirtschaftsministerium muss jetzt rasch auch die von uns durchgesetzte Entlastung für Menschen umsetzen, die mit Öl oder Pellets heizen.

Außerdem haben wir in weniger als einem Jahr den Kraftakt geschafft, unabhängiger von russischen Energielieferungen zu werden: mit LNG-Terminals und neuen Handelspartner*innen – alles in Rekordzeit und zu wieder deutlich gesunkenen Preisen, die vor einigen Monaten undenkbar schienen.



**Seit dem
1. März
in Kraft!**

**Wir begrenzen die Kosten
für Strom und Heizung!**

Für 80 Prozent des jeweiligen
Vorjahresverbrauchs deckeln wir:

- ✓ **Gas auf 12 Cent pro kWh**
- ✓ **Fernwärme auf 9,5 Cent pro kWh**
- ✓ **Strom auf 40 Cent pro kWh**

**Gilt ab Januar 2023,
Auszahlung und rückwirkende Verrechnung
ab März 2023.**

Internationaler Frauentag

Gleiche und faire Rechte für Frauen!

Beim Frauentag am 8. März geht es um mehr Fairness und gerechte Chancen für Frauen weltweit. Wir setzen uns in der Ampelkoalition für eine ambitionierte Gleichstellungspolitik ein – im Job, in der Familie und in der reproduktiven Selbstbestimmung.

Weltweit und auch hierzulande benötigen Frauen mehr Schutz gegen Gewalt. Wir setzen uns deshalb für mehr Frauenhäuser, eine verlässliche Finanzierung von Schutzräumen sowie eine schärfere Strafe bei geschlechtsspezifischer Gewalt ein.

Jede Frau soll selbst bestimmen können, ob sie ein Kind bekommen möchte. Wir verbieten deshalb sogenannte Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegner*innen und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln. Das sogenannte Werbeverbot im Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch haben wir bereits abgeschafft.

Frauen haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Darauf macht der Equal Pay Day am 7. März aufmerksam. Wir werden das Entgelttransparenzgesetz verbessern. Es ermöglicht, dass Gehälter miteinander verglichen werden können. Künftig können Frauen sich dafür auch an Verbände wenden.

Wir wollen eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Wir werden deshalb zwei Wochen bezahlten Partnerschaftsurlaub einführen, das Elterngeld um einen Extra-Partnerschaftsmonat erweitern und den elternzeitbedingten Kündigungsschutz verlängern.

Außerdem arbeiten wir an einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie des Bundes. Künftig wird es auch einen Gleichstellungs-Check für neue Gesetze geben.

ressortübergreifende Forschungs- und Innovationspolitik

Zukunftsstrategie Forschung und Innovation

Klimaschutz, Digitalisierung, Energieversorgung – die großen Herausforderungen der Zukunft lassen sich nur mit zukunftsgerichteter Forschung und Innovation bewältigen. In dieser Woche berieten wir die von der Bundesregierung vorgelegte „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“. Entlang von klar definierten Missionen soll die Forschungs- und Innovationspolitik ressortübergreifend neu ausgerichtet werden. Dadurch soll ein Beitrag zur Transformation geleistet, die Innovationskraft gestärkt und die technologische Souveränität Deutschlands und Europas gesichert werden.

In der Strategie werden auch die Stärken und Schwächen des deutschen Forschungs- und Innovationssystems analysiert. Eine zentrale Erkenntnis: Zwar verfügt Deutschland über ein ausdifferenziertes Wissenschaftssystem, eine breite Forschungslandschaft und eine starke Wirtschaft. Allerdings kann Deutschland nicht ohne zusätzliche Anstrengungen vor allem bei Spitzentechnologien und der Digitalisierung mithalten. Beispielsweise liegen die Patentanmeldungen im Bereich der Schlüsseltechnologien im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld.

Diese Missionen sollen in sogenannten Missionsteams als agile, ressortübergreifende und themenspezifische Koordinierungseinheiten umgesetzt werden. Dies ist eine neue Form der interministeriellen Zusammenarbeit. In einem Monitoring soll 2025 der Umsetzungsstand der Missionen überprüft werden.



Um Forschung und Innovation zu stärken, sollen sechs Missionen verfolgt werden: Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität ermöglichen, Klimaschutz, Biodiversität und Ernährungssicherheit voranbringen, Gesundheit für alle verbessern, digitale und technologische Souveränität sichern sowie Potenziale der Digitalisierung nutzen, die Raumfahrt-, Weltraum- und Meeresforschung fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Umweltauswirkungen von Kunststoffen verringern

Im Bundestag haben wir in 2./3. Lesung in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die Verantwortung der Herstellenden bestimmter Kunststoffprodukte erweitert. Darunter fallen unter anderem Zigarettenfilter, Getränkebecher sowie Verpackungen von Lebensmitteln zum Sofortverzehr, die zu oft auf Plätzen, Gehwegen oder Parks als Abfall landen.

Einwegkunststofffonds

Mit dem Gesetz wird ein Einwegkunststofffonds beim Umweltbundesamt eingerichtet, in den die Herstellenden eine Einwegkunststoffabgabe einzahlen. Mit dieser Abgabe wird die Sammlung und Entsorgung der entstehenden Abfälle im öffentlichen Raum finanziert, die bislang von der Allgemeinheit getragen wird.

Einwegkunststoffkommission

Des Weiteren wird eine Einwegkunststoffkommission eingerichtet, die mit Herstellenden und Anspruchsberechtigten sowie von Vertreter*innen der Umwelt- und Verbraucherverbänden besetzt ist und die unter anderem das Bundesumweltministerium und das Bundesumweltamt berät.

Herstellende von Pfand-Getränkeverpackungen entlasten

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen haben wir beschlossen, Herstellende von Pfand-Getränkeverpackungen von der Pflicht zur Prüfung der Datenmeldung auszunehmen und so bürokratisch zu entlasten. Das ist gerechtfertigt, weil diese Verpackungen weitaus weniger in der Umwelt landen als Getränkeverpackungen ohne Pfand.

Weitere Neuregelungen

Des Weiteren wird klargestellt, dass Gewicht, Volumen und Stückzahl für die Berechnung der Abgabensätze herangezogen werden. Außerdem wird die Besetzung der Einwegkunststoffkommission geändert und gleichzeitig ihre Mitwirkungsbefugnisse gestärkt. Das Gesetz wird früher als geplant bewertet und dabei wird auch die Aufnahme weiterer Produkte aus anderen Materialien geprüft.

Außerdem werden Feuerwerkskörper in den Anwendungsbereich des Gesetzes zum 1. Januar 2027 aufgenommen, da Feuerwerkskörper und insbesondere ihre Plastikbestandteile den öffentlichen Raum zu bestimmten Zeiten in großem Ausmaß verschmutzen.



Arbeitsmarktpolitik

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Wir treten für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Niemand soll auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Wir wollen mehr Menschen mit Behinderung ermöglichen, eine reguläre Arbeit aufzunehmen. In dieser Woche berieten wir dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts in erster Lesung.

Geplant ist, die sogenannte Ausgleichsabgabe für Arbeitgebende zu reformieren. Private und öffentliche Arbeitgebende mit mindestens zwanzig Arbeitsplätzen müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten (oder ihnen gleichgestellten) Beschäftigten besetzen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Konkret ist vorgesehen, eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgebende einzuführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Das heißt: Die sogenannten „Null-Beschäftigter*innen“ müssen dann mehr zahlen. Für kleinere Arbeitgebende gelten weiterhin Sonderregelungen.

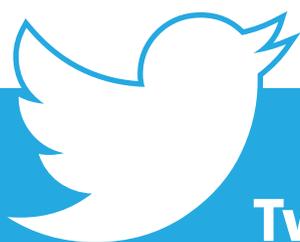
Bisher war es möglich, die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe auch für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu verwenden. Künftig sollen die Mittel vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt investiert werden.

Im Gesetzentwurf sind darüber hinaus weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Künftig

sollen Leistungen des Integrationsamtes schneller genehmigt werden, etwa für eine Arbeitsassistenz oder eine Berufsbegleitung. Entsprechende Anträge gelten künftig nach sechs Wochen als genehmigt.

Zudem heben wir die Deckelung des Lohnkostenzuschusses auf, den Unternehmen von der Agentur für Arbeit erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen („Budget für Arbeit“). So kann der maximale Lohnkostenzuschuss auch mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bundesweit gewährt werden.

Um die Perspektive Betroffener besser im Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin zu berücksichtigen, soll dieser neu ausgerichtet werden. Die Zusammensetzung des Beirates soll künftig nicht mehr einem rein medizinischen Verständnis von Behinderung folgen, sondern einem teilhabeorientierten und ganzheitlichen Ansatz.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels

 fb.com/TimonGremmels
 instagram.com/gremmels
 twitter.com/Timon_Gremmels
 linkedin.com/in/timon-gremmels



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)



KURZ

NOTIERT

1 Schneller bauen durch digitalisierte Verfahren

Wir berieten in dieser Woche erstmals einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren. Er ist Teil des Maßnahmenpakets zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Mit der Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens soll das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen modernisiert und beschleunigt werden. Künftig wird das digitale Beteiligungsverfahren das Regelverfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Behörden.

Vorgesehen ist außerdem, dass in bestimmten Fällen eine erneute Veröffentlichung und Einholung von Stellungnahmen bei Planänderungen oder -ergänzungen unterbleiben kann. Bei erneuter Beteiligung soll im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Planänderungen oder -ergänzungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Kommunen sollen in diesem Fall die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzen.

Werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sollen die Städte und Gemeinden künftig nur noch die von einer Änderung oder Ergänzung betroffenen Teile der Öffentlichkeit und berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligen – es sei denn, diese Beschränkung führt nach Einschätzung der Gemeinde zu einer längeren Verfahrensdauer. Die bisherigen „Kann-Regelungen“ sollen laut Entwurf damit in „Soll-Regelungen“ geändert werden. Die Bauleitplanverfahren sollen auch dadurch beschleunigt werden, indem die Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne von drei Monaten auf einen Monat verkürzt werden.

Mit dem Gesetzentwurf sollen darüber hinaus Teile des Planungssicherungsgesetzes in das Baugesetzbuch übernommen werden. Das Planungssicherungsgesetz, das während der Corona-Pandemie ordnungsgemäße Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht hat, soll grundsätzlich auch für Verfahren nach dem Baugesetzbuch

gelten: Es bietet alternative Verfahrensschritte, ohne dass die Beteiligten physisch anwesend sein müssen.

2 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr weiter stärken

Der Bundestag beriet in dieser Woche erstmals den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an eine Verordnung der Europäischen Union (EU). Darin geht es um die Absicherung der Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr. Die Regelungen zur Anwendung der Verordnung sollen in der Eisenbahn-Verkehrsordnung konzentriert werden.

Für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ist vorgesehen, eine zentrale Anlaufstelle gesetzlich zu verankern, bei der sie ihren Bedarf an Hilfe beim Ein-, Aus- oder Umsteigen anmelden können und zwar unabhängig davon, mit welchen Zügen sie fahren. Alle Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreibenden müssen sich künftig daran beteiligen. Die Deutsche Bahn AG betreibt mit der Mobilitätsservice-Zentrale bereits eine solche Einrichtung, die jedoch auf freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den Bahnhofsbetreibenden beruht. Durch die gesetzliche Grundlage ist die dauerhafte Existenz einer zentralen Anlaufstelle mit Abdeckung aller Eisenbahnen gesichert.

Außerdem sollen die Eisenbahnunternehmen den Fahrgästen eine Form der barrierefreien elektronischen Kommunikation zur Verfügung stellen, damit diese Anträge auf Fahrpreiserstattungen oder -entschädigungen entsprechend der EU-Verordnung digital einreichen können.



PERSPEKTIVEN – Die Fachpublikation des House of Energy | Ausgabe 2022/23

Bringt das EEG 2023 den notwendigen Schwung für die Energiewende?

Dirk Filzek (House of Energy e.V.)



Interview mit Timon Gremmels, Bundestagsabgeordneter und Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Er ist Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der Landesgruppe der hessischen SPD-Bundestagsabgeordneten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



In den vergangenen Monaten wurde immer deutlicher, dass Klimaschutz, Energiesicherheit und Energiegerechtigkeit zusammen gedacht werden müssen. Dazu müssen die erneuerbaren Energien rasch und massiv ausgebaut und für alle Sektoren bezahlbar verfügbar gemacht werden. Die Bundesregierung hat diese Herausforderungen erkannt und möchte mit dem EEG 2023 den Ausbau der Erneuerbaren neu ausrichten. Wir sprachen mit dem Bundestagsabgeordneten Timon Gremmels, SPD, darüber, welchen Beitrag zur Energiewende die EEG-Novelle leisten kann und was darüber hinaus zu tun ist.

Herr Gremmels, die Klima- und Umweltkrise stellt eine Überlebensfrage für die zivilisierte Menschheit dar. Wir müssen es schaffen, die Pariser Klimaziele einzuhalten, um unkontrollierbare Klimafolgen abzuwenden. Das Bundesverfassungsgericht betonte, dass wir ein CO₂-Restbudget bis zur Temperaturschwelle von 1,5° einhalten können müssen. Reichen die Ziele im EEG 2023 dafür aus?

Das EEG ist seit seiner Einführung unter der Rot-Grünen-Regierung vor über 20 Jahren die Grundlage für die deutsche Energiewende. Die im Januar 2023 in Kraft tretende Novellierung ist die größte Reform seit Bestehen des EEG. Dort haben wir festgeschrieben, dass bis 2030 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. 2035 werden es schon 100 % sein. Ganz konkret bedeutet das, bis 2030 sollen 600 TWh Strom aus Erneuerbaren erzeugt werden. Das entspricht 115 GW Leistung aus Windenergieanlagen an Land und 215 GW Photovoltaik. Damit sind wir ganz klar auf Kurs, die Klimaziele im Energiesektor zu erreichen. Wir steigen sukzessive aus der Kohle aus. Erdgas bildet die fossile Brücke ins erneuerbare Zeitalter. Bei allen Investitionen in die Gasinfrastruktur wird mit-

gedacht, dass der Umstieg auf grüne Wasserstoffderivate möglich ist.

Welche Regelungen im EEG 2023 tragen aus Ihrer Sicht ganz besonders dazu bei, die Energiewende voranzubringen?

Wir haben endlich die Denkweise in den verschiedensten „Energiedeckeln“ überwunden, wie sie unter Wirtschaftsminister Altmaier populär waren. Die Ausbauziele sind ausdrücklich als Mindestziele formuliert. Dazu kommt das überragende öffentliche Interesse, das wir den Erneuerbaren im Gesetztext eingeräumt haben. Das beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Energiewende wurde von den Initiator:innen des EEG stets als Mitmachprojekt gesehen. Für die SPD ist wichtig, dass die Energiewende dezentral und erneuerbar ist. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, entsteht Akzeptanz und es ergeben sich wirtschaftliche Impulse. Insbesondere haben wir Erleichterungen bei der Bürgerenergie umgesetzt. Konkret haben wir den Radius für die Beteiligung an Bürgerenergieprojekten auf 50 Kilometer ausgeweitet. Das erlaubt auch Stadtbewohner:innen, sich an Projekten in ländlichen Regionen zu beteiligen.

Die De-minimis-Schwellenwerte der EU-Kommission nutzen wir national voll aus. Genossenschaftliche PV-Projekte dürfen bis 6 und Windenergieprojekte bis 18 MW ohne Ausschreibung umgesetzt werden.

Welche neuen Chancen und Geschäftsoptionen bieten sich mit dem EEG 2023 für Akteure der dezentralen Energiewende?

Die Bürgerenergie bringt neue Geschäftsmodelle mit sich. Ob am Haupt- oder Zweitwohnsitz, Bürgerinnen und Bürger können sich unkompliziert zusammenschließen. Darüber hinaus bieten sich bei einer konsequent dezentral ausgerichteten Energieversorgung neue Einnahmequellen für Kommunen. Gemeinden, die auf Ihrem Gebiet den Zubau von erneuerbarer Energie zulassen, sollen dafür mit bis zu 0,2 Cent/kWh vom Anlagenbetreiber kompensiert werden. Weiterhin bietet die Agri-PV neue Geschäftsmodelle für Landwirte. Eine Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Energiegewinnung ist nun rechtlich möglich. Das führt zu starken Synergieeffekten auf Flächen, die sonst häufig brach liegen. Doch nicht nur für Landwirte, auch für andere Gewerbetreibende oder Pri-

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



PERSPEKTIVEN – Die Fachpublikation des House of Energy | Ausgabe 2022/23

vatpersonen ergeben sich Möglichkeiten. Wir haben die Einspeisevergütung noch mal angehoben. Eine 10 kWp-PV-Anlage bekommt für die Teileinspeisung 8,6 Cent/kWh, für die Volleinspeisung 13,4 Cent/kWh. Die Schwelle für eine verpflichtende gewerbesteuerliche Behandlung einer PV-Anlage haben wir mit dem Jahressteuergesetz 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 auf 30 kW angehoben.

Welche Entscheidungen zum EEG 2023 wurden im weiteren Verhandlungsprozess im Herbst 2022 getroffen?

Besonders hervorzuheben ist, dass die Spitzenkappung bei PV-Anlagen – also das Abregeln bei 70% der möglichen Leistungen – auch für Bestandsanlagen bis 7 kW abgeschafft wurde. Auch steckerfertige Balkon-PV-Anlagen können nun sanktionsfrei angeschlossen werden. Ab 01.01.2023 gilt das Gleiche sogar für Neuanlagen bis 25 kW. Darüber hinaus haben wir das faktische Re-Powering-Verbot für PV abgeschafft. Bei Freiflächenanlagen können künftig Module in der laufenden Förderzeit durch neue ersetzt werden. Dafür muss nicht mehr zwangsläufig ein Defekt oder eine Beschädigung vorliegen. Je nach Modulart verliert eine PV-Anlage über die Dauer von 20 Jahren zwischen 10 und 25 % der Leistung. Zusätzlich sind heutige PV-Module viel leistungsfähiger, als sie es noch vor 20 Jahren waren. Die gebrauchten Module können bspw. als Balkon-PV-Anlagen wiederverwendet werden.

Sie setzen sich entschieden für Sozialverträglichkeit bei der Umsetzung der Energiewende ein. Wie wird dies am besten erreicht?

Die Sozialverträglichkeit erreichen wir, indem

wir die Energiewende weiterhin konsequent als Mitmachprojekt gestalten. Dazu gehört auch, Haushalte mit niedrigen Einkommen bei den Kosten für klimafreundliche Technologien und Sanierungen zu unterstützen. Ein wichtiger Schritt war das CO₂-Kosten-Aufteilungsgesetz. Mieterinnen und Mieter in schlecht gedämmten Wohnungen oder Häusern werden vor hohen Sanierungskosten geschützt. Für das Jahr 2023 steht noch eine große Novelle des Gebäudeenergiegesetzes an. Wie innerhalb der Koalition vereinbart, sollen ab 01.01.2024 möglichst alle neu eingebaute Heizungen mit 65 % erneuerbarer Energie betrieben werden. Allerdings ist die Wärmepumpe im Einbau knapp doppelt so teuer wie eine reguläre Gasheizung. Neben der Wärmepumpe müssen wir weitere Alternativen zulassen, zu nennen wären u. a. Wärmequartiere und hybride Heizsysteme. Besonders bei Heizungshavarien wird das nötig sein. Neben den bereits geschilderten Möglichkeiten der Partizipation sind für mich vor allem lokale Energiegemeinschaften und Mieterstromprojekte wichtig.

Was muss passieren, damit Otto-Normal-Vermieter seinen Mietern tatsächlich Mieterstrom anbietet?

Beim Mieterstrom gilt es das komplexe Zusammenspiel aus Erzeugungsanlage, Messstellenbetreiber, Mieterstrom-Anlagenbetreiber, Hauseigentümer, Verteilnetzbetreiber, Reststromlieferant und dem Mieter zu synchronisieren. Vermieterinnen und Vermieter haben – neben ideellen Gründen – dann ein Interesse am Mieterstrom, wenn dieser unbürokratisch und bestenfalls noch mit einem monetären Gewinn umgesetzt werden kann. Dazu muss das Messstellenbetriebsgesetz novelliert werden. Es sollte gesetzlich gefördert werden, digitale und intelligente Messgeräte

zu verwenden. Nicht jede Mieterstromanlage braucht einen eigenen analogen Zähler. Der Smart-Meter-Gateway-Rollout muss endlich an Fahrt gewinnen. Zudem sollte auch der Mieterstromzuschlag erhöht werden. Mir persönlich ist wichtig, dass auch Mieterstromanlagen den Eigenverbrauch anreizen. Eine einseitige Fokussierung auf Volleinspeiseanlagen ist nicht zielführend.

Inwiefern werden Quartiersprojekte zur Kopplung der Sektoren (Wärme, Mobilität, Wasserstoff) mit dem EEG 2023 unterstützt und vereinfacht? Und welche weiterführenden Initiativen gibt es diesbezüglich?

Im EEG 2023 sind Fragen zu Quartierskonzepten und der Sektorkopplung noch nicht ausreichend geklärt. Wir haben aber im Entschließungsantrag zum Gesetz festgehalten, dass wir uns dem im parlamentarischen Prozess in den kommenden Monaten widmen werden. Um Quartierskonzepte nachhaltig zu fördern, brauchen wir vor allem eine klare Definition von Quartieren. Auf europäischer Ebene ist die Rechtslegung bereits einen Schritt weiter. Wir müssen national endlich nachziehen. Als Definition eine bestimmte Anzahl an Anschlüssen, die an einem Strang liegen, festzuschreiben, scheint mir ein gangbarer Weg. Ein Schlüssel zum Erfolg ist auch die Frage der Netzentgelte. Viele dezentrale Power-to-X-Konzepte werden durch hohe Netzentgelte unrentabel. Diesen Umstand werden wir bei der Reform des Strommarktdesigns adressieren.

Wird es eine „gemeinsame Eigenversorgung“ im Sinne einer erweiterten Eigenverbrauchsanlage geben, bei der eine Bürgerenergiegemeinschaft oder mehre-

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



re Gewerbebetriebe den Strom von Erzeugungsanlagen verschiedener Standorte oder Eigentümer unkompliziert bündeln und gemeinsam nutzen können, ohne dass formale und aufwändige Stromlieferbeziehungen zwischen den Beteiligten erforderlich werden?

Ich würde es begrüßen, wenn wir zeitnah eine niedrigschwellige Lösung für eine „gemeinsame Eigenversorgung“ hinter dem Netzanschlusspunkt finden würden. Dafür wären definitorische Anpassungen im EEG und im EnWG nötig. Zunächst muss festgeschrieben werden, was unter „Eigenversorgung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus muss-

te auch beim „Energielieferanten“ zwischen den Anwendungsfällen differenziert werden. Ich stehe im intensiven Austausch mit dem Ministerium und den gesellschaftlichen Interessensgruppen, um hier bald ein Konzept vorlegen zu können.

Was ist zum Energy Sharing konkret geplant und wann soll das in Kraft treten?

Sowohl im Entschließungsantrag zum EEG 2023 als auch in den Verhandlungen zum Energiesicherungsgesetz hat sich die Ampelkoalition der Ausarbeitung von Energy-Sharing-Konzepten gewidmet. Energy-Sha-

ring-Projekte sollen einen wichtigen Beitrag für das Erreichen der Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien und von Sektorkopplung leisten. Das EEG 2023 schafft mit der Abschaffung der EEG-Umlage eine entscheidende Vereinfachung. Im Weiteren sollen erstens die ungeklärten definitorischen Fragen zur Ausgestaltung von Energy Sharing geklärt werden. Zweitens ist für einen attraktiven Rahmen für Energy-Sharing-Projekte, wie bereits angesprochen, eine Reform der Netzentgelte notwendig. Im weiteren Verlauf der Wahlperiode müssen die Beschlüsse des Entschließungsantrags in gesetzliche Regelungen überführt werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

PERSPEKTIVEN – Die Fachpublikation des House of Energy | Ausgabe 2022/23

Wäre es denkbar, PV-Neuanlagen EU-beihilfefrei zu regeln, um schnell und unbürokratisch auf möglicherweise weiter steigende Anlagenkosten reagieren zu können?

Es kann sich durchaus rechnen, mit einer PV-Anlage ins unternehmerische Risiko zu gehen. Anlagenbetreibern bietet sich die Möglichkeit der Direktvermarktung. Das ist risikovoll, weil den Ausgaben keine feste Vergütung gegengerechnet werden kann. Zeitgleich können aber auch größere Profite erzielt werden. Das hängt dann von der Marktlage ab und von den Finanzierungskosten der Anlage. Besonders angesichts der aktuell hohen Strompreise wird die Direktvermarktung immer attraktiver.

Nachfragegetriebene Vermarktungsmodelle wie der Eigenverbrauch und Green PPAs können rasch zusätzliche private Investitionen in die Energiewende auslösen. Bürger und Unternehmen wollen ihren eigenen Strom beziehen, sich gegen steigende Strompreise absichern und ihre Klimabilanz verbessern. Viele solcher Modelle bleiben auch mit dem EEG 2023 nur schwer umsetzbar. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um nachfragegetriebene Vermarktungsmodelle zum Fliegen zu bringen?

Aktuell erfolgt die Förderung der erneuerbaren in Deutschland für Anlagen über 100 kW nach dem System der gleitenden Marktprämie. Für die kommenden Jahre muss es unser Ziel sein, erneuerbare Energien auch ohne Förderung konkurrenzfähig zu machen. Bereits heute sind ja die Gestehungskosten einer kWh aus Sonnen- oder Windenergie geringer als aus Kohle, Gas oder Öl. Damit die Erneuerbaren noch stärker zum Zuge kom-

men, brauchen wir vor allem Investitionen in die Netzinfrastruktur und die Speicherkapazitäten. Die Europäische Kommission hat die strategische Bedeutung von Stromabnahmeverträgen für erneuerbare Energien erkannt und bereits angekündigt, zusätzliche Leitlinien für PPA-Rahmenregelungen vorzulegen. Da müssen wir auch national dranbleiben und dem PPA-Markt in Deutschland Aufwind geben. Gerade auch vor dem Hintergrund der Erlösabschöpfung im Rahmen der Strompreisbremse bleibt das herausfordernd.

Welche nicht-gesetzlichen Hindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Sektorenkopplung müssen jetzt ausgeräumt werden und welche Initiativen gibt es dafür?

Die Bundesregierung hat bspw. die Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV)

novelliert. Damit wurde das „Anlagenzertifikat unter Auflagen“ ermöglicht. Anlagenbetreiber von PV-Neuanlagen mit einer Leistung von 135 bis 950 kW haben künftig 18 Monate Zeit, um die nötigen technischen Zertifikate für die Inbetriebnahme nachzureichen. Das heißt, die Anlagen können ohne Verzögerung einspeisen. Ein weiteres Hindernis ist der Fachkräftemangel. Es fehlt nicht nur an Solartechnikern und Elektroingenieuren, sondern auch an qualifizierten Juristen und Handwerkern. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Qualifizierungsoffensive werden wir konsequent umsetzen.

Die Akteure benötigen Planungssicherheit für die Zukunft. Wie kann der Rahmen nachjustiert werden, falls die Energie- und Klimaziele nicht erfüllt werden?

Zunächst ist es wichtig, dass die Zielerreichung in den einzelnen Sektoren regelmäßig



Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



PERSPEKTIVEN – Die Fachpublikation des House of Energy | Ausgabe 2022/23

vom Expertenrat für Klimafragen überprüft wird. Das Parlament wird dann über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet. Die Folgen einer Zielverfehlung sind für jeden Sektor unterschiedlich. Der Regierung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Erstens kann das Ordnungsrecht nachgeschärft werden. Zweitens können Fördergelder erhöht werden. Und drittens tragen auch Informationskampagnen zum Erfolg bei. Am besten ist ein Mix aus allen drei Punkten.

.....
Die Dürreperiode im Hochsommer 2022 führte zu exorbitanten Börsenstrompreisen und flexible Gaskraftwerke kamen – trotz der Gaskrise – verstärkt zu Einsatz. Wie geht das politische Berlin mit dem Thema Wasserverfügbarkeit in Bezug auf die Energieversorgung um?

Die Dürresommer der letzten Jahre haben zu einem historischen Niedrigstand des Grund-

wassers und der Gewässer in Deutschland geführt. Für die Übergangszeit sind wir gut beraten, die Transportrouten für Kohle auch über die Schiene zu organisieren. Die Probleme der französischen AKWs aufgrund der mangelnden Kühlung durch Niedrigwasser sollte uns ein weiterer Appell sein, tunlichst keine Renaissance der Kernkraft einzuläuten. Zeitweise waren 29 der 53 französischen AKWs nicht am Netz. Erneuerbare Energien aus Deutschland haben die französische Stromversorgung sichergestellt. Die Lösung für das Dilemma kann nur der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien sein. So können wir am einfachsten unsere Wasserreserven schonen.

.....
Für welche weiteren Initiativen für Umweltschutz und Energiewende setzen Sie sich persönlich ein?

Ich bin privat gerade dabei, mir eine Balkon-PV-Anlage zuzulegen. In meiner Heimat bin ich zudem in der Bürgerenergie engagiert. Ich bin Mitglied der Energiegenossenschaft Kassel-Söhre und der Strom für mein E-Auto kommt von heimischen erneuerbaren Energien. Ich erlebe die Energiewende selbst als Mitmach-Projekt und es macht Spaß, sich vor Ort mit Gleichgesinnten für den Ausbau der Erneuerbaren zu engagieren.

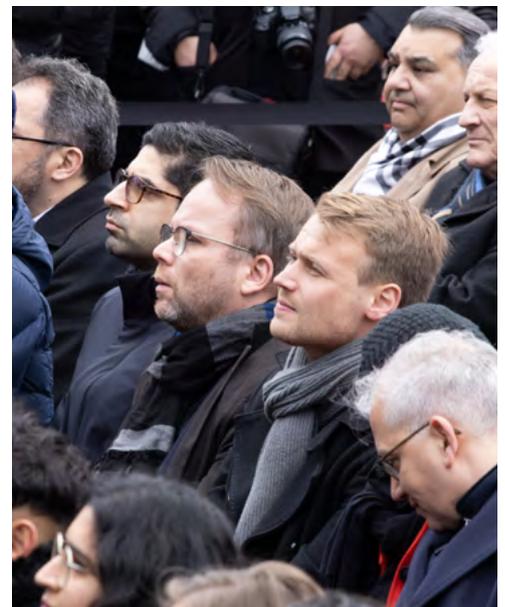
.....
Herr Gremmels, haben Sie vielen Dank für dieses Gespräch!

[df]



Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie



#SayTheiNames

Am 19. Februar jährte sich der rechtsterroristische Anschlag von Hanau zum 3. Mal. Wir kamen auf dem Marktplatz zusammen, um an die neun Ermordeten zu gedenken und ihren Familien zuzuhören. Besonders beeindruckt hat mich die szenische Darstellung „Bin ich Fremde(r)?“ von Hanauer Schüler*innen. Im Anschluss habe ich mit Kollegen für die hessische SPD und deren Landesgruppe im Bundestag auf dem Hauptfriedhof einen Kranz niedergelegt. Der Tag muss uns Mahnung sein, weiter für eine vielfältige, offene Gesellschaft zu kämpfen!

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie



Unterwegs im Wahlkreis

16:50 Uhr aus dem ICE aus Berlin gestiegen, direkt zum Neujahrsempfang des DGB-Nordhessen (Mitte links), weiter zur Nominierung von Oliver Ulloth zum Landtagskandidaten für die diesjährige Landtagswahl (oben und Mitte rechts), weiter zum Rat der Ehrenritter nach Lohfelden (unten rechts): Der 10. Februar bot nach einer Sitzungswoche des Bundestags genau das richtige Programm zur Erdung!



Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie

Betriebsrät*innen zu Besuch in Berlin
Diesen Donnerstag war der Gesamtbetriebsrat K+S zu Besuch im Bundestag. Ich habe mich gefreut, dass ich mich mit den angereisten Betriebsrät*innen gut austauschen konnte.



Besuch aus Indien
Über den Besuch und Austausch mit der indischen Delegation der Friedrich-Ebert-Stiftung habe ich mich sehr gefreut.



Fachgespräch Teilwärmiete

Wie kann die Wärmewende sozialverträglich gestaltet werden? Um diese Frage drehte sich alles beim fraktionsinternen Fachgespräch in dieser Woche mit Vertreter*innen des Deutschen Mieterbunds, des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmer und meinen Fraktionskolleg*innen.

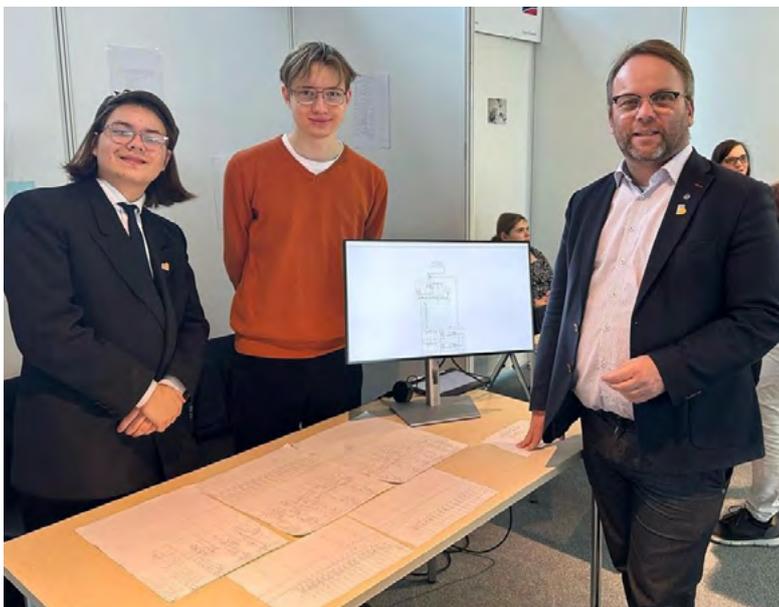
Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie



Junge Forschende

Auch in der Zukunft werden wir Spitzenforscher*innen, Entwickler*innen und Ingenieur*innen in Deutschland haben - nach meinem Besuch der 23. Regionalwettbewerbe „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ bin ich mir sehr sicher. Weiter so!



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ 0561 – 700 10 52
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels